

# Beschlussvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 18-0852  
erstellt am: 04.04.2018

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen  
Verfasser/in: Medert, Martin  
Aktenzeichen: II-9/1 Me/Bü

## **Entlastungserteilung für die Rechnungsführung des Kreises Bergstraße im Haushaltsjahr 2015**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Unterausschuss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses	29.05.2018	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	15.06.2018	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	18.06.2018	Ö	Abschließende Beschlussfassung

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Unterausschuss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses und der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Kreistag, folgende Beschlüsse zu fassen:

"a) Nach dem Schlussbericht des Revisionsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 und nach den Feststellungen des Unterausschusses des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses hat sich die Führung der Haushaltswirtschaft durch den Kreisausschuss im Haushaltsjahr 2015 nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen gerichtet. Verstöße gegen die Grundsätze einer geordneten Haushaltsführung sind nicht festgestellt worden.

Der Kreistag nimmt den Schlussbericht des Revisionsamtes des Landkreises Bergstraße zur Kenntnis und beschließt den nach § 112 HGO erstellten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015.

b) Dem Kreisausschuss wird gleichzeitig für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2015 gemäß § 52 Hessische Landkreisordnung in Verbindung mit § 114 Hessische Gemeindeordnung, in der jeweils gültigen Fassung, Entlastung erteilt."

### **Erläuterung:**

Das Revisionsamt des Kreises Bergstraße hat den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 vorgelegt.

Das Revisionsamt stellt in seinem Abschlussvermerk folgendes fest:

„Ob der vorgelegte Jahresabschluss vollständig den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kreis Bergstraße vermittelt, kann von uns aufgrund der nicht vorgelegten Vollständigkeitserklärung nicht bescheinigt werden.“

Eine Ausfertigung des Schlussberichtes liegt bei.

Über das Ergebnis der Beratungen zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 durch den Unterausschuss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses wird in den Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses und des Kreistages von einem Mitglied des Unterausschusses Bericht erstattet.

Die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen hat zu einzelnen Prüfungsfeststellungen Stellung genommen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Seit der Einführung des doppischen Rechnungswesens im Haushaltsjahr 2008 wurde erstmalig ein Überschuss in der Ergebnisrechnung erzielt. Mit Unterstützung des kommunalen Schutzschirms konnte der Kassenkreditbestand auf 233,9 Mio. € reduziert werden.

### **Anlagen:**

- Jahresabschluss des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2015 (steht im Ratsinformationssystem des Kreises zur Verfügung, Druckexemplare haben nur die Mitglieder des Unterausschusses des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses erhalten)
- Bericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015
- Stellungnahme des Finanz- und Rechnungswesens zum Bericht des Revisionsamtes